

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Programm zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL) in Thüringen - nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 2744** vom 30. November 2012 hat folgenden Wortlaut:

Aus der Antwort der Landesregierung (Drucksache 5/4723) auf die Kleine Anfrage 2341 der Abgeordneten Mühlbauer ergeben sich weitere Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der eingereichten Projektskizzen, der Projektanträge und der Projektbewilligungen für das Jahr 2012 sowohl für die Anzahl als auch für den finanziellen Gesamtumfang der Projekte? Was bedeutet dies für die Ausnutzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Kassenmittel?
2. In wie vielen Fällen resultierten im laufenden Jahr aus eingereichten Projektskizzen keine Projektanträge und was waren gegebenenfalls die wesentlichen Gründe dafür?
3. Welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung aus der Entwicklung der Beantragung und Projektbewilligung in den Jahren 2009 bis 2012 für den Landeshaushalt 2013/2014?
4. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Problemen, die sie in der Drucksache 5/4723 in den Fragen 10 und 12 beschrieben hat?
5. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, bei denen Projektträger Fördermittel in Folgejahre "schieben" müssen, weil sie die Kofinanzierung im laufenden Jahr nicht realisieren können? Wenn ja, für wie relevant hält sie das Problem insgesamt und welche Konsequenzen zieht sie gegebenenfalls daraus?
6. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass sich das ENL eher für finanzstarke Projektträger eignet und nicht so sehr für Vereine und Organisationen, die über Projekte ihren laufenden Betrieb (insbesondere Personalkosten) abdecken müssen? Wenn ja, welche Konsequenzen erwachsen aus dieser Einschätzung?
7. Wie ist der aktuelle Stand der Beantragung bzw. Bewilligung der Weiterförderung der Projektagentur beim Deutschen Verband der Landschaftspflege?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Januar 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 25 Förderbescheide für neue Projekte ausgereicht. Zusätzlich wurden Werkverträge für die Erarbeitung von neun Natura-2000-Managementplänen in Auftrag gegeben. Weitere vier Anträge und neun Projektskizzen liegen aktuell in der Bewilligungsbehörde vor. Insgesamt wurden damit im Haushaltsjahr 2012 für die Jahre 2012 bis 2015 Fördermittel in Höhe von 5,84 Millionen Euro bewilligt.

Durch die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen aus den vergangenen Haushaltsjahren sind für das Jahr 2013 bereits 4,15 Millionen Euro und für das Jahr 2014 1,13 Millionen Euro gebunden.

Gemäß Koalitionsvertrag waren für das Jahr 2012 5,5 Millionen Euro an Fördermitteln vorgesehen. Entsprechend der Bedarfsplanung wurden Kassenmittel in Höhe von 3,44 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Letztendlich kamen 2,61 Millionen Euro zur Auszahlung.

Zu 2.:

In zwei Fällen wurde seitens der potenziellen Vorhabensträger trotz positiver Bewertung im Vorverfahren auf eine Antragstellung verzichtet. Als Gründe hierfür wurden Finanzierungsprobleme benannt. Zwei weitere Vorhabensträger haben ohne Angabe von Gründen auf eine Antragstellung verzichtet.

Zu 3.:

Nachdem bis 2011 der finanzielle Umfang der bewilligten Projekte stark hinter den Erwartungen zurück blieb, sind die bewilligten Mittel in 2012 deutlich angestiegen (vgl. Antwort zu Frage 1). Mit der Verabschiedung des Landeshaushalts 2013/2014 liegen die Voraussetzungen vor, um die zu erwartenden Anträge 2013/2014 bewilligen zu können:

Gemäß aktuellem Haushaltsentwurf sind für 2013 vier Millionen Euro und für 2014 3,5 Millionen Euro vorgesehen.

Zu 4.:

Von Seiten der Landesregierung wenig beeinflussbar sind sowohl die bürokratischen Hürden als auch das Problem der Vorfinanzierung, da sie überwiegend auf EU-Rahmenrecht beruhen. Für die aktuelle Förderperiode werden hierfür keine Lösungsmöglichkeiten gesehen (siehe auch Drucksache 5/4723).

Hinsichtlich des Eigenanteils ist festzustellen, dass die Fördersätze im Durchschnitt gestiegen sind und somit das Problem der Aufbringung des Eigenanteils zunehmend in den Hintergrund rückt.

Zu 5.:

nein

Zu 6.:

Der Projektträger muss zur Durchführung von ENL-Projekten in der Lage sein, den Eigenanteil aufzubringen und die Vorfinanzierung abzusichern. Personalbezogene Aufwendungen sind nur für eigens zur Vorhabensdurchführung eingestelltes Personal und nicht für die Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes förderfähig.

Zu 7.:

Die Fortführung des Projektes wurde mit Zuwendungsbescheid vom 26. Juli 2012 für den Zeitraum vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013 bewilligt.

Reinholz
Minister